

EM.Sport Media AG

Ismaning

Bekanntmachung der ISIN / WKN gemäß Ziffer 16 der Angebotsunterlage

Die EM.Sport Media AG, Ismaning, („Bieterin“) hat am 25 Juni 2008 die Angebotsunterlage für ihr Angebot an die Aktionäre der Constantin Film AG, München, („Constantin-Aktionäre“) zum Erwerb der von ihnen gehaltenen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Constantin Film AG (ISIN DE0005800809 / WKN 508590) („Constantin-Aktien“) veröffentlicht. Die Annahmefrist endete am 25. Juli 2008, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Sommerzeit).

Die Bieterin hielt, wie gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG am 25. Juni 2008 bekannt gemacht, bereits zum Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mehr als 95 % der Stimmrechte der Constantin Film AG. Die Bieterin hat damit die für einen Ausschluss nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderliche Beteiligungshöhe erreicht. Die Constantin-Aktionäre, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, können daher das Angebot aufgrund eines Andienungsrechts nach § 39c WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist annehmen („Andienungsfrist“). Die Andienungsfrist endet am 29. September 2008, 24:00 Uhr (mitteleuropäische Sommerzeit). Die Annahme in der Andienungsfrist erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem depotführenden Institut des das Angebot annehmenden Constantin-Aktionärs. Die in Ziffer 13 auf Seite 30 ff. der Angebotsunterlage beschriebenen Hinweise zur Durchführung des Angebots gelten mit folgender Maßgabe sinngemäß für eine Annahme des Angebots innerhalb der Andienungsfrist. Die Ausübung des Andienungsrechts gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung der Aktien in die ISIN DE000A0WMHX4 bzw. WKN A0WMHX spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ende der Andienungsfrist bis 18:00 Uhr (mitteleuropäischer Sommerzeit) bewirkt wird. Die in den Depots der jeweils depotführenden Institute belassenen innerhalb der Andienungsfrist eingereichten Constantin-Aktien sind gemäß der Weisung nach Ziffer 13.2.2 (Seite 32 der Angebotsunterlage) unverzüglich nach Ablauf der Andienungsfrist, das heißt unter Zugrundelegung üblicher Arbeitsabläufe frühestens am vierten, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Andienungsfrist, auszubuchen und der Commerzbank Aktiengesellschaft als Abwicklungsstelle auf deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übereignung an die Bieterin gegen Barzahlung des Angebotspreises zur Verfügung zu stellen.

Ismaning, den 28. Juli 2008

EM.Sport Media AG
Der Vorstand